

Weisung 201809003 vom 20.09.2018 – Etablierung des Zertifikatsprogramms "Leistungen SGB II" an der HdBA

Laufende Nummer:	201809003
Geschäftszeichen:	POE2 – 2691.6
Gültig ab:	20.09.2018
Gültig bis:	19.09.2023
SGB II:	Information
SGB III:	Weisung
Familienkasse:	nicht betroffen

Das Zertifikatsprogramm (ZP) "Leistungen SGB II" ergänzt das Portfolio der Qualifizierungsangebote der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Grundsicherung und wird an den beiden Standorten der Hochschule der BA (HdBA) jährlich zu drei feststehenden Startterminen angeboten. Zur Unterstützung des Lerntransfers werden die Programme um ein (optionales) Reflexionsangebot im Umfang von 1,5 Tagen erweitert.

1. Ausgangssituation

Im Oktober 2015 startete das ZP „Leistungen SGB II“ erstmals an der HdBA am Campus Mannheim und Schwerin. Bis 31.08.2018 werden ca. 1300 Teilnehmende der gemeinsamen Einrichtungen (gE) qualifiziert sein.

Die Evaluation der Lehre durch die HdBA zeigt, dass das Bildungsangebot gut geeignet ist, die Qualifizierungsbedarfe der Mitarbeitenden in den gE zu decken. Sie ergänzen und professionalisieren das Portfolio der Qualifizierungsangebote der BA und können bedarfsorientiert nach Absolvierung der entsprechenden Einarbeitungsprogramme genutzt werden.

2. Auftrag und Ziel

Das ZP „Leistungen SGB II“ wird als dauerhaftes Qualifizierungsangebot an der HdBA wie folgt etabliert:

- Die Präsenzzeiten werden entweder am HdBA-Standort Mannheim oder Schwerin durchgeführt. Dazu stehen jeweils 25 standortbezogene Studienplätze zur Verfügung. Ein Wechsel der Standorte während des Programmes ist nicht möglich.
- Dem Programm nachgelagert ist eine optionale Reflexionseinheit im Umfang von 1,5 Arbeitstagen an der HdBA in Mannheim oder Schwerin, die ca. 4 bis 5 Monate nach dem Ende des ZP stattfindet. Dabei reflektieren die Teilnehmenden - angeleitet durch eine/n Lehrende/n - die erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen.
- Bei dem Zertifikatsprogramm handelt es sich um eine dienstlich veranlasste Qualifizierung. Sowohl die Präsenzphasen als auch die erforderlichen Selbstlernphasen (inkl. Erbringung von Prüfungsleistungen, Reflexionstagen an der HdBA) gelten daher als Arbeitszeit. Die Teilnehmenden müssen die Möglichkeit erhalten, das Qualifizierungsangebot während der regelmäßigen Arbeitszeit durchzuführen.
- Die nächsten Starttermine im Jahr 2018 sind der 13.11.2018 (Mannheim) und der 26.11.2018 (Schwerin). Die Starttermine für 2019 sind jeweils im Februar, im Juni und im Oktober. Die Termine ab dem Jahr 2020 werden jeweils rechtzeitig auf der Intranetseite der HdBA bekannt gegeben.
- Sofern die gE einen eigenen Vertrag zu den Leistungen des Organisationsservice Kinder und Pflege abgeschlossen hat, können Teilnehmende mit Betreuungspflichten die eingekauften Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen.
- Bezüglich der Teilnehmerauswahl, der Anordnung und der Genehmigung der Dienstreise sind die jeweils vor Ort geltenden Verfahrensregelungen zu beachten.

3. Einzelaufträge

Die RD

- stellen sicher, dass die gE die Rahmenbedingungen und Konzeptinhalte des ZP „Leistungen SGB II“ kennen.
- melden die Teilnehmenden mit den Teilnehmerdaten jeweils mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Beginnstermin des Zertifikatsprogramms an das virtuelle Postfach der HdBA.
- stellen sicher, dass die gemeldeten Teilnehmenden der Zielgruppe entsprechen.

Die Geschäftsführungen der AA

- informieren in den Trägerversammlungen zum ZP.
- wirken darauf hin, dass die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen (z.B. Zeit für Selbstlernen).

Die Internen Services Personal

- melden die Teilnehmerdaten über die jeweilige RD an die HdBA .

Die HdBA

- prüft die Zulassung gemäß Zulassungsordnung für Kontaktstudienangebote.
- evaluiert das ZP.

4. Info

Information 201809004 vom 20.09.2018 – Etablierung des Zertifikatsprogramms "Leistungen SGB II" an der HdBA

5. Koordinierung

Die Teilnahmegebühr für das ZP „Leistungen SGB II“ beträgt 1925,14 Euro.

Die Teilnahmegebühr für die optionale Reflexionseinheit beträgt 199,58 Euro.

Beschäftigte der zugelassenen kommunalen Träger können das Angebot der HdBA bei freien Restkapazitäten gegen Kostenerstattung nutzen. In Bezug auf die Abrechnung gilt das übliche Verfahren nach dem Teil III des Gesamtkataloges der BA für gE. Sie erfolgt über den für den jeweiligen Hochschulstandort zuständigen Internen Service mit der Abrechnungsstelle SGB II-Qualifizierung an der FBA.

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.
Unterschrift